

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 01.08.1988 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 38. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Gemeinderat Ing. Werner NETZER, sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, MR Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Jakob GANAHL, Dipl.Ing. Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER, Waltraud PFEFFERKORN und Otmar VALLASTER für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Werner BITSCHNAU und Rudolf LISCHKA jun. für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Dr. Edgar DÜNGLER und Ernst FITSCH für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS;

Entschuldigt abwesend: Vizebürgermeister Gerhard REEHOLZ, die Gemeinderäte Gerhard WILLE, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER, sowie die Gemeindevertreter Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Fritz NETZER und Manfred KONZETT.

Abwesend: GV Mag. Manfred HANISCH und GV Franz NETZER .

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GV Mag.Dr. MARENT gemäß § 41 (3) GG den Antrag auf Behandlung des Gegenstandes "Beschädigung der Gemeinestraße Schruns-Kropfen durch Schwertransporte".

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß eine Behandlung und Beschlußfassung nicht erforderlich ist, da gemäß dem Straßengesetz die durch die umfangreichen Schwertransporte entstandenen Schäden an der Weganlage nach Baufertigstellung saniert und entsprechend dem Verursacherprinzip der Hochjochbahn in Rechnung gestellt werden.

Der Antrag wird stimmenmehrheitlich (13 Gegenstimmen) abgelehnt.

Erledigte Tagesordnung

- 1) Abwasserverband Montafon, Haftungsübernahme für das Darlehen des Umwelt- u. Wasserwirtschaftsfonds;

- 2) **Auftragsvergaben:**
 - a) Heizöllieferung für das Gemeindekrankenhaus, die Hauptverwaltung und die Schulen;
 - b) Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Umbau der Küche;
 - c) Volksschule und Kindergarten Gamprätz, Sanierung der Heizungs- und Sanitäreanlage;
- 3) **Haftungsübernahme für privaten Verbindungsweg zwischen Rätikonkreuzung und Bahnhof Tschagguns;**
- 4) **Genehmigung eines Vertrages mit der Republik Österreich bezüglich der Benützung der Litzdämme;**
- 5) **Baunutzungsverordnung, Ansuchen um Ausnahmegenehmigung:**
 - a) Peter und Michael Kuster, Wagenweg 21, für geplanten Zubau von 50 auf 76;
 - b) Günter Wachter, Klösterle, für Wohnhausneubau auf Gp 1084/1 von 40 auf 46.26;
- 6) **Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
 - a) Reg.Nr. 6/88, Franz Fleisch, Wagenweg 50, Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1370/1 von "FL" in "BM";
 - b) Reg.Nr. 8/88, Aloisia Ganahl, Wuhrweg 6, Umwidmung der Gp 1451/11 von "FL" in "BW";
 - c) Reg.Nr. 9/88, Anni Kohlroß, Broxweg 11, Umwidmung der Gp 488/5 von "FL" in "BW" in Form eines "roten Punktes".
 - d) Reg.Nr. 5/87, Herta Bitschnau, Auweg 66; Umwidmung von Teilflächen der Gpn 1334 und 1335 von "FL" in "BW" in Form eines "roten Punktes".
- 7) **Schneeräumung der Gemeindestraßen und -wege;**
- 8) **Urgenz "Errichtung eines Ganztagskindergartens", Vorlagebericht des Bürgermeisters;**
- 9) **Kanalgebühren - Pauschalermäßigungen für Hausgärten;;**
- 10) **Hofrat Durig-Weg (Gemeindestraße), nördliche Verlängerung der Belagsarbeiten;**
- 11) **Diskussion über die Effizienz des Verkehrsverbandes Montafon, (Antrag der SPÖ und Parteifreien);**
- 12) **Öffnung der Sportanlagen bei der Hauptschule Schruns-Dorf und Schruns-Grüt während der Sommerferien für die Allgemeinheit, (Antrag der SPÖ und Parteifreien);**
- 13) **Franz Brugger, Berufung gegen Grundteilung;**
- 14) **Berichte des Bürgermeisters und "Allfälliges".**

zu 1)

Für ein Darlehen des Abwasserverbandes Montafon beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Errichtung des BA-05, Anschlußkanals Gaschurn-Partenen bzw. des BA-06, Verbandsammlers Silbertal wird eine anteilige Haftungsübernahme in Höhe von insgesamt S 3.560.473 stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie mit der Begründung, daß die Kosten zu hoch sind) beschlossen.

zu 2)

- a) Der Bürgermeister berichtet, daß für die Heizöllieferung von fünf Firmen Offerte abgegeben wurden, wobei die Firmen Scheier, Bürs, und Oberlandbrennstoffe, Ludesch, die selben Preise angeboten haben, jedoch letztere ein längeres Zahlungsziel gewährt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Heizöllieferung - ca. 130.000 l Heizöl leicht "Schwechat 2000 R" und ca. 35.000 l Heizöl extraleicht - für das Gemeindekrankenhaus, die Hauptverwaltung und die Schulen an die Bestbieterin, die Fa. Oberland Brennstoffe, zum Literpreis von S 2,67 bzw. S 3.32, zzgl. 20 % MWSt, zahlbar binnen 60 Tagen nach Rechnungserhalt, zu vergeben.

- b) Der Bürgermeister erläutert, daß sich der Krankenhaus- und Altersheimausschuß mit der Vergabe der Küchenumbauarbeiten eingehend befaßt hat. Ursprünglich sollte die Lieferung und Montage der Fenster und Türen, der Warmwasseraufbereitung, Lüftung, etc. 1988 und die Kücheneinrichtung im nächsten Jahr erfolgen. Dies hätte jedoch über einen längeren Zeitraum die Einrichtung einer Notküche zur Folge gehabt. Über Wunsch der Verwaltung habe man sich entschlossen, die Umbauarbeiten in einem Zug durchzuführen. Die Einzelheiten der Kücheneinrichtung wurden in Zusammenarbeit mit dem Küchenchef, der Pflegeleiterin, dem Verwalter und einem Küchenfachmann festgelegt.

Die Rechnungslegung für die Kücheneinrichtung soll erst im kommenden Jahr erfolgen und somit erst 1989 budgetwirksam werden.

EM Ernst FITSCH weist darauf hin, daß seiner Meinung nach die Gesamtkosten dieser Umbauetappe - einschließlich der Arbeiten des Gemeindebauhofes - auf rund 3 Mio Schilling kommen werden.

GR Ing. Werner NETZER bemängelt, daß im vorliegenden Fall nur Teilbereiche der Umbauarbeiten ausgeschrieben wurden und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorliegen, obwohl man weiß, daß auch Elektriker gebraucht werden. Weiters ist er der Ansicht, die Firma Rein solle - auf Grund des Wettbewerbsvorteiles für den Fall des Auftragerhaltes, die Planungskosten selbst tragen.

GV DDr. Heiner BERTLE ist der Ansicht, daß das Bauamt überlastet ist und stellt den Antrag, einen Vergabeausschuß zu installieren.

GV Ing. Rudolf HAUMER und GV Peter VONBANK sprechen sich gegen die Einsetzung eines solchen Ausschusses aus. Ihrer Ansicht nach sollen die Ausschreibungen durch einen Planer oder das Bauamt, aber nicht durch einen Vergabeausschuß erfolgen. Sollte das Bauamt überlastet sein, müßte für einzelne Bauvorhaben ein Planer (Zivilingenieur oder Baumeister) beauftragt werden. Dies wurde bisher aus Kostenersparnisgründen unterlassen. Weiters wird vorgeschlagen, für Leistungen, die noch nicht ausgeschrieben worden sind, eine überschlägige Kostenermittlung sowie eine Aufstellung der für das jeweilige Jahr geplanten Ausgaben zu machen und vorzulegen.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT stellt das vorliegende Projekt außer Streit, unterstützt jedoch die vorgebrachte Kritik an der Vorgangsweise bei der Vergabe. Er verweist darauf, daß GV Mag. Manfred HANISCH schon vor längerer Zeit die Vorlage einer jährlich überarbeiteten Finanzübersicht forderte.

Der Vorsitzende weist die Aussagen von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und GV DDr. Heiner BERTLE, wonach es den Anschein erweckt, daß ÖVP-Mitglieder bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt werden, zurück. Die Vergabe erfolgt auf Grund von Offerten an den Bestbieter. Firmen, die nicht anbieten, können bei der Vergabe auch nicht berücksichtigt werden. Im übrigen ist es richtig, daß die Eigenleistungen des Bauhofes, die Elektroinstallationen, Maler- und Fliesenlegerarbeiten - alle nur in Regie möglich - summenmäßig nicht erfaßt wurden.

GV DDr. Heiner BERTLE zieht seinen Antrag zurück.

Das Ansinnen von GV DDr. Heiner BERTLE, die Vergabe der Elektroinstallationen aus dem vorliegenden Beschluß auszunehmen, wird von GV MR Dr. Hermann SANDER abgelehnt. Er plädiert dafür, dem gesamten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die Elektro-Installationen nicht zurückgestellt werden, ohne den reibungslosen Ablauf der Umbauarbeiten zu gefährden, schlägt GV Ing. Rudolf HAUMER vor, diese Vergabe vom Gemeindevorstand überprüfen und beschliessen zu lassen.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, für den Umbau der Küche des Gemeindekrankenhauses "St. Josefsheim", die Lieferung

- * der **Fenster und Automatikschiebetüren** an die Firma JOBARID-BAUELEMENTE GmbH, Röthis, zum Anbotspreis von S 258.552,-;
- * der **Installationsarbeiten Küche und Wasserverteilung** an die Firma WILU, Schruns, zum Anbotspreis von S 873.574,63;
- * der **Kücheneinrichtung** an die Firma REIN, Dornbirn, zum Anbotspreis von S 834.169,-, wobei die Ausschreibungskosten von der Firma REIN zu tragen sind;
- * die **Lamellen Raffstoren** an die Firma ROLLFIX Grabher, Dornbirn, zum Anbotspreis von S 32.071,-;
- * die **Beleuchtungskörper** an die Firma Montafonerbahn AG, Schruns, zum Anbotspreis von S 22.109,-;

jeweils zzgl. 20 % MWSt, zu vergeben.

Zur Vergabe der Elektroinstallationen in Regie wird der Gemeindevorstand ermächtigt.

- c) Der Vorsitzende berichtet, daß infolge nicht eruierbarer Wasseraustritte, schlechter Kesselleistung, etc. die Erneuerung der Kesselanlage in der Volksschule Schruns-Gamprätz erforderlich wurde. Da die Heizung bis zum Winter wieder funktionieren muß, wurde Dipl.Ing. Kurt Prautsch mit der Ausschreibung der Gesamterneuerung der Heizanlage sowie einer teilweisen Sanierung des Sanitärbereiches beauftragt, welche vier Angebote erbrachte.

Auf die Frage von GV Ing. Rudolf HAUMER, antwortet Dipl.Ing. Kurt Prautsch, daß keine größeren Bauarbeiten vorgesehen und die Kosten der Kaminsanierung in den Offerten enthalten sind.

EM Ernst FITSCH ist der Ansicht, daß vor einem halben Jahr von der Außenisolierung dieses Gebäudes die Rede war.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT erkundigt sich nach der Möglichkeit der Anbringung einer Dämmfassade aus dem Budgettitel "Instandhaltung Wohngebäude", was vom Vorsitzenden verneint wird.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, die Sanierung der Heizungs- und Sanitäranlage in der Volksschule und im Kindergarten Gamprätz an die Firma KUSTER, Schruns, zum Anbotspreis von S 232.753,-, zzgl. 20 % MWSt, zu vergeben.

zu 3)

Der Bürgermeister verliest das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Schruns und Traugott Zint vom 08.07.1988 bezüglich der Einräumung des freien Durchganges über Gp 947/3.

Es wird einstimmig beschlossen, daß die Marktgemeinde Schruns im Gegenzug die Haftung bei Unfällen, die Reinigung und die Schneeräumung auf dem privaten Verbindungsweg zwischen der Rätikonkreuzung und dem Bahnhof Tschagguns übernimmt.

zu 4)

Der Vorsitzende berichtet, daß im Zuge der Verhandlungen über die Errichtung eines Sandfangbeckens für den Gantschierer Mühlbach festgestellt wurde, daß bzgl. der Litzdämme kein Benützungsvertrag vorliegt. Das Landeswasserbauamt Bregenz als Vertreter der Republik Österreich hat nunmehr einen diesbezüglichen Benützungsvertrag zur Unterschrift übermittelt, welcher anschließend verlesen wird.

GV DDr. Heiner BERTLE erkundigt sich, ob die Gemeinde das Geh- und Fahrrecht nicht schon ersessen hat, was vom Bürgermeister verneint wird, da es beim öffentlichen Wassergut keine Ersitzung mehr gibt.

GV Dr. Edgar DÜNGLER fragt, ob seitens der Gemeinde die Absicht besteht, die Haftung auf die Anrainer zu überbinden, ansonsten die Gemeinde für jeden Gast haftet, der mit dem Pkw zum Anrainer fährt. Der Bürgermeister erwidert, daß auf den Litzdämmen ein "Allgemeines Fahrverbot" verordnet ist. Lediglich die Zufahrt zu den Anrainern bzw. das Fahren mit Fahrrädern auf dem Dr. Vonbunweg sei erlaubt. Er wird sich jedoch mit der Versicherung ins Einvernehmen setzen und abklären, ob sich durch die Haftungsübernahme eine rechtliche Änderung ergibt.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich bezüglich der Benützung der Litzdämme und der Grünanlage auf Gp 3244/1 (öffentliches Wassergut) zu genehmigen.

zu 5)

über Antrag des Raumordnungsausschusses wird über die Ansuchen um Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung wie folgt entschieden:

- a) Peter und Michael Kuster, Wagenweg 21; für den geplanten Zubau wird eine Erhöhung von 50 auf 76 wegen zu hoher Baudichte und -nutzung des relativ kleinen Grundstückes (Garagen, Abstellplätze für vier Wohnungen, etc.) einstimmig abgelehnt;
- b) Günter Wachter, Klösterle; für den Wohnhausneubau auf Gp 1084/1 wird die beantragte Erhöhung von 40 auf 46.26 einstimmig genehmigt, da sie ortsbildlich vertretbar erscheint.

zu 6)

über Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird entschieden wie folgt:

- a) Reg.Nr. 6/88, Franz Fleisch, Wagenweg 50. Der Raumordnungsausschuß hat sich in seiner letzten Beratung unter nachfolgenden Auflagen stimmenmehrheitlich für eine Umwidmung ausgesprochen und einen entsprechenden Antrag an die Gemeindevertretung gestellt.
 - * Errichtung einer Fußgängerunterführung im Bereich der B 188 zu den im Grundeigentum befindlichen Parkplätzen zwischen Ill und Umfahrungsstraße in Verbindung mit einem entsprechenden Vertragsabschluß, der die Nutzung während des Discobetriebes beinhaltet.
 - * Einräumung der Mitbenützung der zu erstellenden Fußgängerunterführung als eventuelle spätere Fußgängerverbindung Auweg - Illweg und Befahrung mit einem kleinen Loipengerät.
 - * Duldung zur Weiterführung der zu erstellenden Erschließungsstraße in einer Breite von 4,0 m an der Westseite des Grundstückes bei entsprechender Kostenbeteiligung der Gemeinde und der betroffenen Grundstückseigentümer.

* Gestattung der Loipenführung in einer Breite von 5,0 m im Bauverbotsbereich der 110 kV-Leitung Partenen-Bürs.

GV Werner BITSCHNAU und GV Jakob GANAHL sprechen sich gegen die beantragte Umwidmung aus, weil dabei ertragreicher landwirtschaftlicher Grund verloren gehen würde.

GV Werner BITSCHNAU und EM Otmar VALLASTER sind einer Meinung, daß es unerheblich ist, ob die Disco über- oder unterirdisch situiert ist. Der von diesem Betrieb ausgehende Verkehrslärm ist gleich laut.

GV Rudolf LISCHKA jun. spricht sich ebenfalls dagegen aus, da seiner Ansicht nach der Bedarf nicht gegeben ist. Er empfiehlt, nach alternativen Möglichkeiten für die Unterhaltung der Jugend zu suchen.

Nach Ansicht von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT bringt zwar ein Discobetrieb dieser Größenordnung - angeblich 500 Plätze bis 03.00 Uhr früh - der Gemeinde Einnahmen. Man muß sich jedoch eine Umwidmung überlegen, wenn es gegen die vitalen Interessen der Anrainer geht. Diese haben bereits ihre Ablehnung schriftlich eingebracht. Er lehnt das Projekt in der jetzigen Form ab. Es gilt einen anderen Standort zu finden.

GV DDr. Heiner BERTLE spricht sich dafür aus, die Anrainermeinungen ernst zu nehmen, aber eine autonome Entscheidung zu treffen.

GV Ing. Werner NETZER ist der Meinung, daß der Bedarf für einen solchen Betrieb im Montafon zwar gegeben ist, doch hält er diesen Platz für nicht geeignet, da Unruhe das ganze Gemeindegebiet erfassen wird. Er sieht in dieser Frage ein überörtliches Problem welches im Rahmen des Standes Montafon gelöst werden soll. Als geeigneten Standort erscheint ihm die Parzelle Mauren oder ein Industriegebiet, wobei er auf das Beispiel des "Valentino", welche in Götzis direkt an der Autobahn liegt, verweist.

Für GV Dipl.Ing. Kurt PRAUTSCH ist zwar der Bedarf gegeben, doch erscheint ihm die Zufahrt problematisch

Für GV Peter VONBANK stellt sich die Frage, ob ein solcher Betrieb für notwendig erachtet wird und wenn ja welcher Standort günstiger ist. Er verweist darauf, daß die Disco unterirdisch angeordnet ist. Für die Gäste der Pension, welcher später einmal darüber errichtet werden wird, sollen Parkplätze auf eigenem Grund vorgesehen werden. Hinsichtlich der Parkplätze für die Pkw der Discobesucher soll mit der Gemeinde ein Vertrag über die Mitbenützung der Parkplätze entlang der B 188 (Schwimmbad) abgeschlossen werden. Außerdem würden für Veranstaltungen in Schruns und einen überörtlichen Einzugsbereich Lokalitäten für den gehobenen Anspruch zur Verfügung stehen. Eventuell soll sich der Fremdenverkehrsausschuß noch mit diesem Problem befassen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß die positive Empfehlung des Raumordnungsausschusses nur unter den vorzitierten Auflagen zustande kam und für den Discobetrieb ausschließlich der Schwimmbadparkplatz benützt werden darf. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung zu vertagen und zuvor den Antragsteller mit den Auflagen bekanntzumachen, um von ihm eine rechtsverbindliche Erklärung über deren Einhaltung bei der Bauführung und beim Betrieb zu erhalten.

GV Ing. Rudolf HAUMER erklärt sich mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen weiteren Vorgangsweise einverstanden und begrüßt es, von Grabher konkretere Angaben über den geplanten Betrieb, z.B. Fassungsvermögen, usw. zu bekommen.

Für GV Mag.Dr. Siegfried MARENT ist dies rechtlich unerheblich. Er kann einem größeren Vorhaben nicht zustimmen, wenn die unmittelbar betroffenen Anrainer dagegen sind.

GV Wilhelm GANTNER sieht zwar die gegen eine Umwidmung vorgebrachten Argumente ein, erachtet jedoch einen Bedarf als gegeben. Er stellt den Antrag, die Entscheidung über diesen Punkt zwecks Klärung der Vorfragen zu vertagen.

EM Ernst FITSCH räumt ein, daß dieser Standort für den Betreiber ideal ist. Auch hat er im Raumordnungsausschuß für die Umwidmung gestimmt. Auf Grund der vorgebrachten Argumente ist er nun der Ansicht, daß ein anderer Standort im Montafon gesucht werden soll.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß genaue Projektkenntnisse und die Stellungnahme des Antragstellers zu den Auflagen notwendig sind. Er hält einen solchen Betrieb zwar für die Infrastruktur einer Fremdenverkehrsgemeinde wie Schruns für wichtig, doch dürfen auch die Anrainerwünsche und die weitere Entwicklung der näheren Umgebung nicht außer Acht gelassen werden. Er wird für eine sachgerechte Entscheidung eintreten. Eventuelle Einnahmehausfälle spielen für die Gemeinde bei dieser Entscheidung keine Rolle.

Schließlich wird die Entscheidung über die Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1370/1 von "FL" in "BM" stimmenmehrheitlich (6 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie, GV DDR. Heiner BERTLE, GV Jakob GANAHL und EM Otmar VALLASTER) zur Klärung von Vorfragen vertagt;

- b) Reg.Nr. 8/88, Aloisia Ganahl, Wuhweg 6; die Umwidmung der Gp 1451/11 von "FL" in "BW" wird einstimmig abgelehnt, da die Umwidmung den Zielsetzungen der Schrunser Flächenordnung entgegensteht.
- c) Reg.Nr. 9/88, Anni Kohlroß, Broxweg 11; die Umwidmung der Gp 488/5 von "FL" in "BW" in Form eines "roten Punktes" wird einstimmig abgelehnt, da die Antragstellerin keinen Anspruch auf einen "Roter Punkt" gemäß den verbalen Bestimmungen hat. GV Dr. Edgar Dügler enthält sich als Rechtsvertreter der Antragstellerin wegen Befangenheit der Abstimmung.

d) Reg.Nr. 5/87, Herta Bitschnau, Auweg 66; die Umwidmung von Teilflächen der Gpn 1334 und 1335 von "FL" in "BW" in Form eines "roten Punktes" wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: GV Dr. Edgar DÜNGLER) abgelehnt, da sich die Gemeindevertretung der Rechtsauffassung des Landes anschließt, wonach ein "Roter Punkt" durch die Antragstellerin schon während der Bausperre - durch eine Ausnahmegenehmigung - vorweg konsumiert wurde.

zu 7)

Der Bürgermeister verweist darauf, daß sich in der Zusammenstellung über den Winterdienst auf Gemeindestraße, welche als Beilage mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung allen Anwesenden zugegangen ist, ein Fehler ergeben hat und läßt eine überarbeitete Version dieser Berechnung austeilen.

Demnach würden sich zusätzliche Kosten von 1,5 Mio Schilling pro Jahr ergeben, ganz abgesehen von den organisatorischen und personellen Problemen, die eine generelle Abfuhr mit sich bringen würde. Auch ist der angenommene Zeitaufwand für die Splitträumung äußerst knapp bemessen, sodaß in diesem Punkte eher mit Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Er verliest die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung auf die Anfrage der Marktgemeinde Schruns, aus der hervorgeht, daß - da bei der Schneeräumung nicht verhindert werden kann, daß sich in dem von der Straße abzuräumenden Schnee auch Staub, Splitt und Streusalz befindet - der Grundeigentümer auch das Ablagern dieser Materialien auf seinem Grund zusammen mit dem Schnee zu dulden hat.

GV DDr. Heiner BERTLE weist auf die Personalknappheit im Bauhof im Winter und darauf hin, daß die Räumung relativ rasch geschehen muß.

GR Ing. Werner NETZER regt an, im Bereich Gamprätz oder bei der Mündung der Litz in die Ill Schneedeponien zu errichten, damit die Räumfahrzeuge nicht zu weit fahren müssen und das Ortszentrum verkehrsentlastet wird.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT kritisiert den seiner Ansicht nach unbefriedigenden Zustand und weist darauf hin, daß vom Landesstrassenbauamt die angrenzenden Grundstücke vom Splitt geräumt werden. Ebenso wird die Strecke Tschagguns-Latschau gemeinsam von der Vbg. Illwerken und der Gemeinde Tschagguns geräumt. Für ihn gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder fräsen und wegführen oder fräsen und im Frühjahr räumen. Außerdem zweifelt er die Richtigkeit der vorgelegten Berechnung an und beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zwecks Vorlage einer neuerlichen genaueren Berechnung bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung zu vertagen. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (11 Gegenstimmen: Bgm Harald WEKERLE, GR Ing. Werner NETZER, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute MR Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Jakob GANAHL, Dipl.Ing. Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER, Waltraud PFEFFERKORN, Otmar VALLASTER, DDr. Heiner BERTLE und Ernst FITSCH) abgelehnt.

Der Bürgermeister sieht sich nicht in der Lage für die Schneeräumung jährlich zusätzlich 1,5 Mio Schilling aufzubringen, ohne gleichzeitig die Bevölkerung außertourlich zu belasten. Zudem darf die bisherige - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - vorbildliche Schneeräumung nicht eingeschränkt werden, nur um Kosten für die Abfuhr einzusparen.

Schließlich wird über Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie) beschlossen, die Organisation der Schneeräumung der Gemeindestraße und -wege im allgemeinen in der gegenwärtigen Form beizubehalten, jedoch zusätzliche Verbesserungen vorzusehen. Eine generelle Verladung und Abfuhr des von den Gehsteigen und Gemeindestraßen geräumten Schnees und die Räumung der angrenzenden Gärten und Wiesen vom Splitt kann aus verkehrstechnischen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.

8) - 13) über Antrag von GV Ing. Rudolf HAUMER wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte wegen der fortgeschrittenen Zeit zu vertagen.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung : 24.00 Uhr

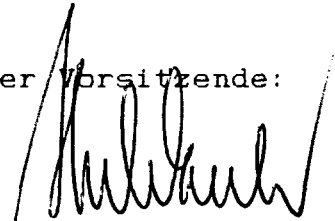
Schruns, am 5. August 1988

Der Schriftführer:



(Meldeamtsleiter)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)